



LANS

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL GEMEINDERATSSITZUNG

11. Gemeinderatssitzung 2021 18. Oktober 2021 19.00 Uhr – Gemeindeamt, Sitzungsraum

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderäte: Cedric Klose
Mag. Norbert Pflieger
Georg Pyka
Elisabeth Nitsch
Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf
DI Michael Socher
Anton Haas

Unentschuldigt abwesend:

Entschuldigt abwesend: DI Hannes Partl
Mag. Mario Webhofer
Dr. Karen Pierer

Ersatz: Michael Pittl

Tagesordnung

Tagesordnung

1. Präsentation Leitungsinformationssystem
2. Protokolle vom 26.07.2021, 09.08.2021, 04.10.2021
3. Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
4. Berichte und Beschlussvorlagen der Gruppen 1, 2 und 3
5. Oberes Feld
6. Müllgebühren
7. Anfragen, Anträge und Allfälliges
8. Personelles



TOP 01 – Präsentation Leitungsinformationssystem

DI Bichl von der AEP präsentiert das erstellte Leitungsinformationssystem.

Auszug:



Inhalt Präsentation

Digitales Leitungsinformationssystem (LIS)

- Grundlagen digitales LIS
- Vorgehensweise Erstellung digitales LIS
- Hydraulische Netzberechnung WVA
- Projektabschluss
- Endabrechnung
- Weitere Vorgehensweise

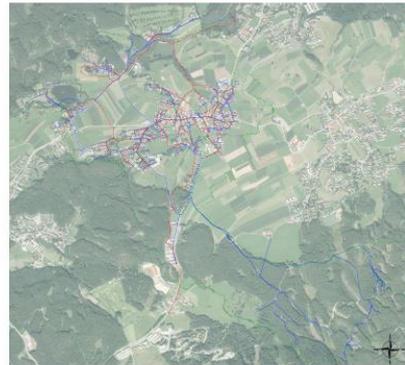


Digitales Leitungsinformationssystem (LIS) – Was ist das?

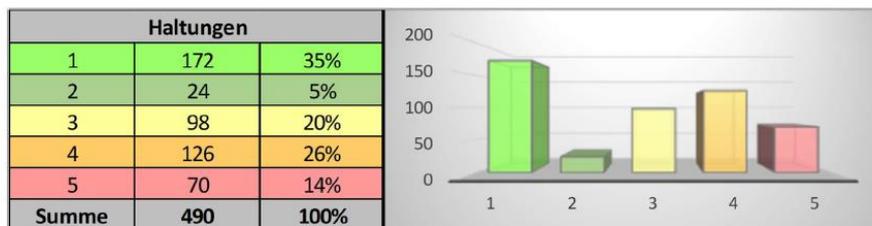
- Digitale Abbildung und Dokumentation von Infrastrukturanlagen (WVA und ABA)
- Informationsinstrument für Eigentümer und Betreiber
- Datensatz mit den Objekten und den zugehörigen Informationen über:
 - Lage, Tiefe, Gefälle, etc. aller Anlagenteile
 - Art der Leitungen (Wasserleitung, Schmutzwasserkanal, etc.)
 - Angaben zu Profilform, Durchmesser, Material, Baujahr, Zustand, etc.
 - wasserrechtlicher Status
 - **Zustandsbewertung (baulich und hydraulisch)**
 - Angaben zu Wartung und Instandhaltung
 - etc.

ABA und WVA Lans

Gesamtlänge ABA Lans:	ca. 21.620 m	562 Schächte + 888 Knoten
+ Schmutzwasserkanäle:	ca. 11.231 m	381 Schächte + 504 Knoten
+ Anschlussleitungen:	ca. 5.564 m	
+ Oberflächenwasserkanäle:	ca. 3.658 m	133 Schächte + 384 Knoten
+ Anschlussleitungen:	ca. 1.167 m	
 Gesamtlänge WVA Lans:	 ca. 30.236 m	
+ Quellaleitungen:	ca. 7.192 m	
+ Versorgungsleitungen:	ca. 9.518 m	
+ Anschlussleitungen:	ca. 13.526 m	



Zustandsbewertung ABA Lans



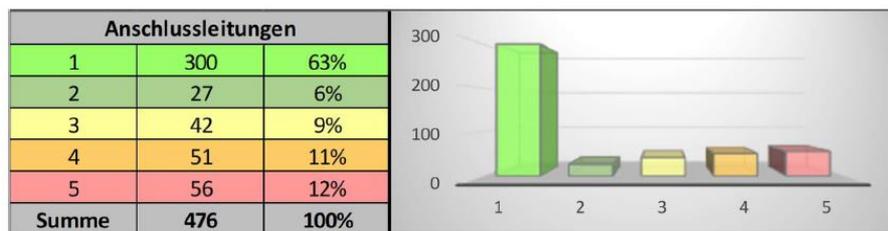
⇒ ca. 60 % sanierungsbedürftig!

Zustandsbewertung ABA Lans



⇒ ca. 36 % sanierungsbedürftig!

Zustandsbewertung ABA Lans



⇒ ca. 32 % sanierungsbedürftig!

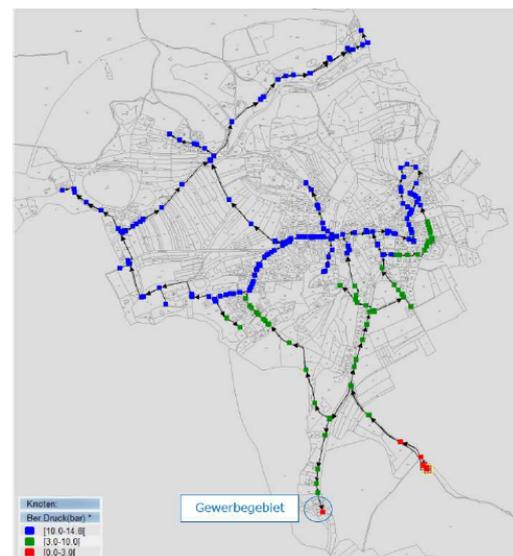
Hydraulische Berechnung WVA Lans

- Erstellung Simulationsmodell aus LIS WVA Lans:
 - 2 Hochbehälter (HB Lans Neu + HB Lans Alt)
 - 327 Leitungen
 - 322 Knoten
 - 38 Hydranten
 - 257 Objekte + Zähler
- Kalibrierung Simulationsmodell
- Nachweis hydraulische Leistungsfähigkeit:
 - Betriebsfall 1 – max. Trinkwasserbedarf
 - Betriebsfall 2 – Löschwasserbedarf



Hydraulische Berechnung WVA Lans – Betriebsfall 1

- Betriebsfall 1 = max. Trinkwasserbedarf an verbrauchsreichen Tagen
- Min. Versorgungsdruck bei 2,7 bar im Bereich Gewerbegebiet
 ⇒ lt. ÖNORM B 2538 min. 3,0 bar erforderlich!
- Max. Versorgungsdruck bei 14,8 bar im Bereich Vogelhütte
 ⇒ geringe Reserven z.B. für Druckstöße!
 ⇒ evtl. Druckreduzierstationen für Zukunft!
- Davon abgesehen gute hydraulische Leistungsfähigkeit im BF1



Hydraulische Berechnung WVA Lans – Betriebsfall 2

- Betriebsfall 2 = Löschwasserfall
- Gute hydraulische Leistungsfähigkeit im BF2 - jedoch nicht in allen Bereichen!
- Bereiche mit unzureichender Versorgung:
 - Gewerbegebiet Lans
 - Lans Nordost
 - Kralbergweg
 - Am Seerosenweiher
 - Sparbeggweg (Vogelhütte)
- Konzepte und Projekte zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit im BF2 bereits in Planung bzw. Bewilligungsverfahren!

Leistungsfähigkeit Hydranten Betriebsfall 2					
Hydrant IL STANET	Ruhedruck		Löschwasserfall		Q _{ext} lt. BB W77
	P ₀ [bar]	P ₁₀₀ [bar]	Q _{ext} [l/s]	Knoten P ₁₀₀	
HY001	3,6	2,37	30,63	P111	53,3
HY002	5,2	3,22	28,57	P111	53,3
HY003	6,6	1,70	44,62	HY003	26,7
HY004	8,1	1,70	44,72	HY004	26,7
HY005	8,3	1,70	39,12	HY005	26,7
HY006	10,2	1,70	69,27	HY006	26,7
HY007	11,1	1,70	50,89	HY007	26,7
HY008	9,4	1,70	20,85	HY008	26,7
HY009	12,7	1,70	19,84	HY009	26,7
HY010	11,9	1,70	19,41	HY010	26,7
HY011	11,1	1,70	49,05	HY011	26,7
HY012	11,3	1,70	50,40	HY012	26,7
HY013	11,9	1,70	47,99	HY013	26,7
HY014	12,2	1,70	16,38	HY014	26,7
HY015	11,5	1,70	9,75	HY015	26,7
HY016	11,7	1,70	45,76	P111	26,7
HY017	11,6	1,70	41,01	HY017	26,7
HY018	11,1	3,57	41,82	P111	26,7
HY019	10,5	3,60	41,18	P111	26,7
HY020	7,8	1,75	39,22	P111	26,7
HY021	10,2	1,70	32,11	HY021	26,7
HY022	11,2	1,70	32,09	HY022	26,7
HY023	11,1	1,70	26,96	HY023	26,7
HY024	11,8	1,70	28,10	HY024	26,7
HY025	12,5	1,70	25,02	HY025	16,7
HY026	13,0	2,65	18,57	Seerosenweiher	26,7
HY027	12,4	1,97	18,30	Seerosenweiher	26,7
HY028	11,6	1,70	17,38	HY028	26,7
HY029	13,5	1,70	16,63	HY029	16,7
HY030	14,5	1,70	11,78	HY030	26,7
HY031	8,4	1,70	45,27	HY031	26,7
HY032	9,1	1,70	41,36	HY032	26,7
HY01-UW	5,5	1,70	21,65	HY01-UW	26,7
HY02	11,5	1,70	19,00	HY02	26,7
HY03	11,6	1,70	34,30	HY03	26,7
HY04	8,7	1,70	26,45	HY04	26,7
HY05	12,0	1,70	25,37	HY05	26,7
HY06	7,8	1,70	29,62	P111	26,7

Weitere Vorgehensweise

- Sanierungsmaßnahmen Schäden SK5 (Sofortmaßnahmen)
 - ⇒ schwerste Schäden größtenteils bereits behoben!
- Ausarbeitung Sanierungskonzept für Schäden SK1 – SK4
 - ⇒ grobes Sanierungskonzept von AEP bereits vorgelegt!
- Laufende Aktualisierung des digitalen LIS durch:
 - Vermessung aller neu errichteten Anlagenteile
 - Dokumentation aller relevanten Daten (z.B. Durchmesser, Material, Baujahr, etc.)
 - Einarbeitung der Daten ins LIS (z.B. 1-mal jährlich)
- Laufende Aktualisierung des Reinvestitionsplans als Budgetgrundlage
- Erstellung Betriebs- und Wartungshandbuch

TOP 02 – Protokolle vom 26.07.2021, 09.08.2021, 04.10.2021

Die Protokollentwürfe sind, mit Einarbeitung der Änderungswünsche, den GemeinderätInnen zugegangen.

Öffentliches Protokoll vom 26.07.2021

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
5	4	

Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit

Nichtöffentliches Protokoll vom 26.07.2021

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
5	4	

Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit

Öffentliches Protokoll vom 09.08.2021

Vertagt

Nichtöffentliches Protokoll vom 09.08.2021

Vertagt

Öffentliches Protokoll vom 04.10.2021

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
7	1	1

Protokollerklärungen: Gegenstimme GR Haas, er kann sich an die Abstimmung bzgl. der Gebührenerhöhung Abwassergebühr nicht erinnern und stimmt deshalb gegen das Protokoll

Enthaltung wegen Nichtanwesenheit

Nichtöffentliches Protokoll vom 04.10.2021

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
8	1	

Protokollerklärungen: -

Enthaltung wegen Nichtanwesenheit:

TOP 03 – Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

- a) Der Bürgermeister berichtet über ein Ansuchen für Unterstützung einer Veranstaltung des Kulturdrehs (Jause). Da immer wieder solche Ansuchen im Gemeindeamt eingebracht werden, ersucht er den Gemeinderat um Bekanntgabe wie damit umgegangen werden soll. Der Gemeinderat sieht dies in der Kompetenz der Bürgermeisters und überlässt es dem Bürgermeister aus seinen Verfügungsmitteln zu entscheiden.
- b) Der Bürgermeister informiert, dass es eine Begehung mit Herrn DI Stepanek von der Wildbach- und Lawinenverbauung gegeben hat. Da immer wieder periodische Hochwasser auftreten. DI Stepanek

wird eine Studie mit Modellrechnung und möglichen notwendigen Retentionsflächen erarbeiten. Ebenfalls soll eine Sitzung mit den Blaulichtorganisationen und der Gemeinde stattfinden, wo eventuell schnell umsetzbare Maßnahmen erörtert werden. Mögliche wäre auch ein Handout für die Bevölkerung im Umwetterfall.

TOP 04 – Berichte und Beschlussvorlagen der Gruppen 1, 2 und 3

Gruppe 1:

-kein Bericht-

Gruppe 2:

-kein Bericht-

Gruppe 3:

GR Pfleger informiert über die letzte Sitzung der Gruppe 3. Das Thema „Oberes Feld“ wurde beraten und wird als eigener Tagesordnungspunkt behandelt.

Weiters wurde das Bauansuchen von KRAFT:WERK (Eglo) am Bichlweg besprochen. Hier wurde ja seitens des Bauwerbers, ein Vorschlag über eine Aufteilung für wohnbaugeförderte, leistbare und frei verkäufliche Wohnungen unterbreitet.

Der Bauausschuss hat dem Bürgermeister die gewünschten Anforderungen mitgeteilt. Dieser soll dem Bauwerber u.a. mitteilen, dass

- a) Standards auch für die Wohnungen im Preissegment der gefördert und leistbaren definiert werden müssen.
- b) Die Wohnungsgrößen entsprechend dem Bedarf adaptiert werden sollen (Die Wohnungsgrößen deuten auf Anlegerwohnungen hin).
- c) Die Lage der als wohnbaugefördert ausgewiesenen Wohnungen nachverhandelt werden sollen.
- d) Die angebotene Aufteilung muss nachverhandelt werden.

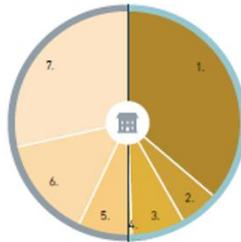
TOP 05 – Oberes Feld

Der Vizebürgermeister präsentiert den aktuellen Finanzierungsbedarf der Gemeinde und Varianten, wie dieser abweichend vom ursprünglichen Plan (Grundverkauf Oberes Feld und Verkauf Arzthaus) gedeckt werden kann.

VERKAUF OBERES FELD & FINANZIERUNGSBEDARF

18.10.2021

FINANZIERUNG BIZ



Finanzierung

1. Gemeindeausgleichsfonds:	€ 4.000.000
2. Förderung nach 15a-Vereinbarung Bund/ Land:	€ 600.000
3. Förderung nach Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz:	€ 840.000
4. Förderungen nach Kommunalem Investitionsgesetz u. a.:	€ 45.000
5. Eigenmittel (aus den laufenden Budgets):	€ 800.000
6. langfristiges Darlehen:	€ 1.600.000
7. Grundverkauf:	€ 3.143.984
Gesamtfinanzierung (geplant):	€ 11.028.984

■ Anteil Gemeinde Lans ■ Anteil Förderungen

Summe
3.943.984.-

FINANZIERUNGEN

Zweck	Laufzeit	Ursprüngliche Höhe	Tilgung	Zinsen	Schuldendienst gesamt	Stand 31.12.2021	Anmerkungen
BIZ-Fixzins	2018-40	993.000,00	58.554,32	14.408,59	72.962,91	930.697,76	
BIZ-variabel	2020-40	607.000,00	31.534,92	2.310,20	33.845,12	576.071,41	
Wasservers. Erweiterung	2013-23	50.000,00	5.124,74	57,90	5.182,64	7.734,71	
Wasservers. Sanierung	2013-23	50.000,00	5.124,74	57,92	5.182,66	7.734,71	
Hochbehälter	2002-28	109.000,00	5.230,16	59,72	5.289,88	18.389,38	geschlossener Rechnungskreis
Kanal Erweiterung	2013-23	50.000,00	5.124,74	57,90	5.182,64	7.734,71	
Kanal Erweiterung	2002-33	213.948,82	2.419,84	356,00	2.775,84	31.001,73	
Arztthaus	2002-38	59.955,09	1.655,03	743,17	2.398,20	48.508,68	
Gemeindehaus (43er)	2003-42	347.900,00	7.284,23	3.152,77	2.398,20	310.718,38	Mieteinnahmen
Gemeindehaus (43er)	2004-28	618.467,00	31.420,18	843,05	32.263,23	197.995,66	Mieteinnahmen
Wohnung Danler	2002-34	30.958,63	1.021,93	216,43	1.238,36	21.003,97	
Alte Schule	2020-39	330.000,00	17.493,30	1.300,00	18.793,30	310.000,00	Mieteinnahmen
		3.460.229,54	171.988,13	23.563,65	187.512,98	2.467.591,10	
BIZ Zwischenfinanzierung	2020-23	3.951.500,00		18.000,00		3.951.500,00	

GRUNDSTÜCKVERKAUF OBERES FELD

Zwischenfinanzierung	3.951.500.-
- Verkauf 1. Baustufe	2.554.000.-
Differenz	1.397.000.-
Mittelfristiger Finanzierungsbedarf	
Ankauf Arztpraxis	800.000.-
Nachnutzung Musikhaus	150.000.-
Nachnutzung Arztthaus	50.000.-
Dorfstraße	500.000.-
WVA Lans <u>NordOst</u>	500.000.-
	2.000.000.-

Arztthaus (Verkehrswert lt. Gutachten v. 24.02.2020)
€ 1.520.000.-
 abzgl. offenes Darlehen ~50.000.-

Mieteinnahmen Arztpraxis
 Mieteinnahmen Arztthaus
 Mieteinnahmen Musikhaus
 Erschließungskosten Oberes Feld

3 VARIANTEN

Variante 1	Variante 2	Variante 3
<p>Verkauf 1. Baustufe wie ausgeschrieben und beschlossen</p> <p>6 Häuser davon 5 Häuser objektgefördert und 1 Haus zum erschwinglichen Preis (Erwerbsförderung möglich)</p>	<p>Verkauf 1. + 2. + 3. Baustufe</p> <p>1. Baustufe wie Variante 1 2. + 3. Baustufe mit 6 Häusern objektgefördert</p>	<p>Verkauf 1. + 2. + 3. Baustufe</p> <p>1. Baustufe wie Variante 1 2. + 3. Baustufe mit 5 Häusern objektgefördert und 1 Haus zum erschwinglichen Preis</p>

3 VARIANTEN

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
1. Baustufe	3.105.000,-	3.105.000,-	3.105.000,-
2. Baustufe		1.155.000,-	1.405.000,-
3. Baustufe		1.041.000,-	1.291.000,-
Summe	3.105.000,-	5.301.000,-	5.801.000,-
abzgl. Immo-Est (geschätzt 20%)	621.000,-	1.066.200,-	1.160.200,-
Summe	2.484.000,-	4.240.800,-	4.460.800,-
zzgl. Wettbewerb	70.000,-	70.000,-	70.000,-
Erlös	2.554.000	4.310.800,-	4.710.800,-

Die Angaben sind mit Sorgfalt und größtmöglicher Genauigkeit ermittelt. Bitte die Angaben, vor allem die Immobilienertragssteuer, trotzdem als Richtwerte anzusehen. Die Kaufpreise in Variante 2 und 3 basieren auf den aktuell zur Verfügung stehenden Flächenangaben.

3 VARIANTEN

Variante 1	Variante 2	Variante 3
Verkauf 1. Baustufe wie ausgeschrieben	Verkauf 1., 2. + 3. Baustufe	Verkauf 1., 2. + 3. Baustufe
6 Häuser davon 5 Häuser objektgefördert und 1 Haus zum erschwinglichen Preis (Erwerbsförderung möglich)	1. Baustufe wie Variante 1 2. + 3. Baustufe mit 6 Häusern objektgefördert	1. Baustufe wie Variante 1 2. + 3. Baustufe mit 5 Häusern objektgefördert und 1 Haus zum erschwinglichen Preis
2.554.000.-	4.310.800.-	4.710.800.-
Verwertung Arzthaus notwendig	Arzthaus kann im Gemeindeeigentum bleiben und langfristig nachgenutzt werden	Ankauf Arztpraxis <u>Nusserhof</u>

Weiters wird informiert, dass noch eine Vermessung durchgeführt werden soll. Dort wird auch die Trafostation und eine mögliche Haltestelle berücksichtigt.

Wenn es diesen Vermessungsplan gibt, kann ein Bebauungsplan über das gesamte Gebiet erlassen werden, sowie ein ergänzender Bebauungsplan für das Baulos 1.

Offene Fragen, wie die Praxistauglichkeit der planlich dargestellten Feuerwehrezufahrt, sollen noch geklärt werden.

Ein Informationsveranstaltung für die Wohnungswerber ist mit Ende November geplant. Hier sind dann die Grundrisse bereit und die Bewerber können 3 konkrete Wohnungswünsche äußern. Dies dient vor allem dazu, zu schauen ob die geplanten Wohnungen dem angemeldeten Bedarf entsprechen.

Die Restfläche soll als Vorbehaltsfläche geförderter Wohnbau gewidmet werden um Spekulation und Parzellenbildung zu vermeiden.

GR Kopf frag nach, ob die Baulose 2 und 3 gleichzeitig gebaut werden. Antw: Nein, nur ein Grundverkauf für das gesamte Areal kann jetzt schon ohne Nachteil stattfinden. Die Realisierung passiert dann mit der Erlassung des jeweiligen ergänzenden Bebauungsplans und nur nach Freigabe durch die Gemeinde aufgrund konkreten Bedarfs. Die wird im Projektsicherungsvertrag bereits angeführt.

GR Kopf fragt weiter, was gegen einen Verkauf des Arzthauses spricht.

Antw.: Die Restfläche wäre eine Immobilie ohne Ertrag im Gegensatz zum Arzthaus, welches ebenfalls an einem strategisch günstigen Platz (angrenzend BIZ und Alte Schule) liegt.

GR Pittl fragt an wie hoch die Mieteinnahmen im Arzthaus sind. Antw.: 14 – 16 Euro Brutto, inkl. Betriebs- und Heizkostenkonto.

GR Socher ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist Vermieter zu spielen.

Antw: Die Daseinsvorsorge ist ein grundlegendes Bedürfnis der Bürger, darunter fällt auch die medizinische Grundversorgung. Auch der VRV2015 fordert die Gemeinden geschäftsmässig zu arbeiten.

GR Pyka ist der Meinung, dass das Grundstück „Arzthaus“ nicht besonders wertvoll ist, eine Vermietung wird eher wieder Kosten verursachen, weil sicher Investitionen nötig sind. Er wäre eher für einen Verkauf.

GR Haas hat den Eindruck, dass die Gemeinde dringend Geld benötigt. Er schlägt deshalb vor, eine Parzelle im Oberen Feld zum Verkehrswert zu verkaufen. Die Restfläche würde er noch nicht verkaufen, sondern den nächsten Generationen die Möglichkeit geben eigene Ideen und Gestaltungsmöglichkeiten umzusetzen.

Vbm. Klöse entgegnet, dass man genau so einen „Fleckerteppich“ nicht will und deshalb alles beplant. Dies sei auch für die Erschließung sinnvoll.

GR Pflieger fügt an, dass auch in der Gruppe 3 viel darüber diskutiert wurde. Nach Überlegungen sie aber die Variante 3 als die sinnvollste erachtet worden.

Ein Bebauungsplan lässt durchaus noch Gestaltungen offen, aber eben nicht zum Parzellieren.

GR Socher stellt den Antrag, die Grundfläche für das Baulos 1 zu verkaufen und die Flächen für die Baulose 2 und 3 ggf. für die Einfamilienhausbebauung zu behalten.

Der Bgm. entgegnet, dass dann der beschlossene Rahmenplan hinfällig ist und eine Rückwidmung der Restflächen in Freiland (lt. Grundverkehrsgesetz) nötig sei.

Bevor der Bürgermeister seinen Antrag formuliert wird von GR Socher ein Gegenantrag eingebracht.

GR Socher stellt den Gegenantrag auf Umsetzung der Variante 1 mit Verwertung des Arzthauses.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
1	2	6

Ja-Stimme: Socher

Enthaltungen: Kopf, Haas

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen mit der WE in Verhandlung zu treten. Die Restfläche für die Baustufen 2 und 3 (oder auch 4 wenn nötig) zu verkaufen. Die Gemeinde hat mittels Bebauungsplan das Entscheidungsrecht und eine Nachbesserungsklausel muss im Vertrag enthalten sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
6	2	1

Enthaltungen: Kopf, Haas

Nein-Stimme: Socher

Protokollerklärung; GR Haas sieht ein Problem darin, dass die Restflächen ohne Ausschreibung an einen Anbieter verkauft werden. GR Pyka entgegnet, dass die Grundstückpreise bei allen gemeinnützigen Wohnbauträgern ähnlich sind und sich nach der Wohnbauförderung orientieren müssen.

TOP 06 – Müllgebühren

GR Pfleger präsentiert die überarbeiteten Müllgebühren:



LANS

Abfallgebühren

Ausgangssituation:

Derzeit macht die Gemeinde Lans einen Verlust von fast Euro 12.000,-

Alle Gebühren müssen um 18 % erhöht werden, um die derzeitigen Kosten zu decken

Falls nur der Restmüll zur Abdeckung der Kosten herangezogen wird → 26 %

Kosten der Entsorgung:	Restmüll	€ 204,68 / Tonne
	Biomüll	€ 56,18 / Tonne



LANS

Abfallgebühren

Ausgangssituation:

Gemeinde Lans macht pro Restmüllsack einen Verlust

Zu viel Biomüll landet im Restmüll

Biomüllsäcke zu teuer

Qualität der Säcke schlecht

Tiere zerlegen den Inhalt, speziell in abgelegeneren Gebieten

Zu viele Restmüllsäcke verfügbar



LANS

Abfallgebühren

Empfehlungen:

VERUSACHER PRINZIP

Restmüll:

Erhöhung der **Verbrauchsunabhängige** Gebühr (Lt. Liste)

Verbrauchsabhängige Gebühr wird mit Anzahl und Preis der Müllsäcke berechnet

Erhöhung des Preises für den Restmüllsack von € 1,36 auf € 3,18

Freimengen an Restmüllsäcken für Windeln (Kleinkinder / Pflegebedürftige)

Abfallgebühren Lans			Vorschlag			Bisher		
Nutzung	AGWR	Säcke	Euro brutto	Euro netto	Säcke	Euro brutto	Euro netto	
Grundgebühr								
1 Personen	WO/WA		33,00	30,00		30,00	27,27	
2 Personen	WO/WA		60,50	55,00		55,00	50,00	
3 Personen	WO/WA		71,50	65,00		65,00	59,09	
4 und mehr Personen	WO/WA		82,50	75,00		75,00	70,91	
nicht gewerbliche Zimmervermietung	GE		27,50	25,00		15,00	13,64	
Gastgewerbe / Hotel	HO		99,00	90,00		96,00	87,27	
Tischlerei / Werkstatt	IN		99,00	90,00		96,00	87,27	
Handel	HA		99,00	90,00		96,00	87,27	
Büro	BU		38,50	35,00		30,00	27,27	
Arzt / Kultur / Bildungswesen	KU		38,50	35,00		30,00	27,27	
Kirche	KI		38,50	35,00		30,00	27,27	
Freizeitwohnsitze			99,00	90,00		100,00	90,91	
Weitere Gebühr								
1 Personen	WO/WA	10	34,98	31,80	15	22,50	20,45	
2 Personen	WO/WA	10	34,98	31,80	20	30,00	27,27	
3 Personen	WO/WA	10	34,98	31,80	20	30,00	27,27	
4 und mehr Personen	WO/WA	15	52,47	47,70	25	37,50	34,09	
nicht gewerbliche Zimmervermietung	GE	5	17,49	15,90	15	22,50	20,45	
Gastgewerbe / Hotel	HO	75	262,35	238,50	130	195,00	177,27	
Tischlerei / Werkstatt	IN	25	87,45	79,50	130	195,00	177,27	
Handel	HA	75	262,35	238,50	130	195,00	177,27	
Büro	BU	10	34,98	31,80	20	30,00	27,27	
Arzt / Kultur / Bildungswesen	KU	10	34,98	31,80	20	30,00	27,27	
Kirche	KI	10	34,98	31,80	20	30,00	27,27	
Freizeitwohnsitze		5	17,49	15,90	0,00	0,00	0,00	
Müllsack-Nachkauf		1	3,50	3,18	1	1,50	1,36	
Gesamtgebühr								
1 Personen	WO/WA	10	67,98	61,80	15	52,50	47,73	
2 Personen	WO/WA	10	95,48	86,80	20	85,00	77,27	
3 Personen	WO/WA	10	106,48	96,80	20	95,00	86,36	
4 und mehr Personen	WO/WA	15	134,97	122,70	25	115,50	105,00	
nicht gewerbliche Zimmervermietung	GE	5	44,99	40,90	15	37,50	34,09	
Gastgewerbe / Hotel	HO	75	361,35	328,50	130	291,00	264,55	
Tischlerei / Werkstatt	IN	25	186,45	169,50	130	291,00	264,55	
Handel	HA	75	361,35	328,50	130	291,00	264,55	
Büro	BU	10	73,48	66,80	20	60,00	54,55	
Arzt / Kultur / Bildungswesen	KU	10	73,48	66,80	20	60,00	54,55	
Kirche	KI	10	73,48	66,80	20	60,00	54,55	
Freizeitwohnsitze		5	116,49	105,90	0,00	100,00	90,91	
Müllsack-Nachkauf		1	3,50	3,18	1	1,50	1,36	



LANS

Gesamtgebühr	1 Personen	WO/WA	10	67,98	61,80	15	52,50	47,73
	2 Personen	WO/WA	10	95,48	86,80	20	85,00	77,27
	3 Personen	WO/WA	10	106,48	96,80	20	95,00	86,36
	4 und mehr Personen	WO/WA	15	134,97	122,70	25	115,50	105,00
	nicht gewerbliche Zimmervermietung	GE	5	44,99	40,90	15	37,50	34,09
	Gastgewerbe / Hotel	HO	75	361,35	328,50	130	291,00	264,55
	Tischlerei / Werkstatt	IN	25	186,45	169,50	130	291,00	264,55
	Handel	HA	75	361,35	328,50	130	291,00	264,55
	Büro	BU	10	73,48	66,80	20	60,00	54,55
	Arzt / Kultur / Bildungswesen	KU	10	73,48	66,80	20	60,00	54,55
	Kirche	KI	10	73,48	66,80	20	60,00	54,55
	Freizeitwohnsitze		5	116,49	105,90	0,00	100,00	90,91
	Müllsack-Nachkauf		1	3,50	3,18	1	1,50	1,36

Abfallgebühren



Empfehlungen:

Biomüll:

52 Stk. 10l Biomüllsäcke werden jeder Nutzungseinheit lt. AGWR, die gebührenpflichtig ist, pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Größere Biomüllsäcke (Papier) sollen zum Selbstkostenpreis wieder zur Verfügung gestellt werden

Abfallgebühren



Begleitende Maßnahmen:

Info-Schreiben:

Mülltrennung – was gehört wo hinein – Liste zum Aufhängen

Der Weg unseres Mülls – Erklärung was mit dem Abfall weiter passiert

Aufforderung zur Mithilfe – Bewusstsein schaffen / schärfen

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen
7

Enthaltungen
1

Nein-Stimmen
2

Protokollerklärungen: -

Enthaltungen: Haas

Gegenstimmen: Nitsch, Pittl

TOP 07 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

a)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses verliest das Protokoll:

Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 15. Oktober 2021

für die Vorlage in der GR-Sitzung und für die Weiterleitung an die BH

Teilnehmer: Georg Pyka, Michael Socher, Karen Pierrer
Unterstützt von Finanzverwalterin Maria Gurgisser

Zeit und Ort: 07h30 bis 09h40 im Gemeindeamt Lans

Befund: Die 413 Belege für den Zeitraum seit der letzten Kassenüberprüfung, d.h. die Belege vom 1.7. bis 30.09.2021 wurden in digitaler Form als Excel im Vorfeld verteilt und bei der Kassaprüfung stichprobenweise geprüft. Sie sind formal korrekt, vollständig und ordentlich in der Software verbucht und abgelegt. Die eingehobenen Einnahmen und die geleisteten Ausgaben stimmen mit den Belegen überein.
Die Kontostände per 30. September 2021 bei der Tiroler Sparkasse (Hauptkonto = 69 177,85 € und Baukonto = -2 101 660,72 €) und Raiffeisen Kasse Igls = 55 304,90 (Zweitkonto) wurden überprüft und mit dem Tagesabschluss abgeglichen. OK.
Barkassastand (bei Waltraud Bleicher) wurde dieses Mal nicht kontrolliert.
Sparbücher wurden dieses Mal nicht kontrolliert, weil keine Bewegung.

Kommentare:

Empfehlung für vorübergehende Nutzung der Räumlichkeiten in Lans durch die Musikschule sollte die Gemeinde Lans Miete + Betriebskosten an die Musikschule Sistrans verrechnen.

Bitte eine Kostenaufstellung 1.7.2020 bis 1.10.2021 der Comm-Unity und GemNova Kosten. Aufgeteilt in Kosten für die Softwaregebühren bzw. Schulungen-, Support-, Beratungskosten.

Alte Schule (Co-working, Firmen): Nach Endabrechnung der Betriebskosten des ersten Jahres (bis Juni 2022) eventuell eine Erhöhung der Betriebskosten überlegen. Dem Kassäüberprüfungsausschuss kommt vor, dass die Gemeinde Lans den dort eingemieteten Firmen mehr zur Verfügung stellt, als bei normalen Büromieten üblich ist.

Beleg 190000925 Graßmair Landtechnik Hänger-Austausch exkl. Abzug = 12 308 €. Der Kassaprüfungsausschuss wünscht sich, dass für ausserordentliche Ausgaben ab einem gewissen Betrag das OK vom Gemeinderat eingeholt wird. z.B. über 7 000 oder 10 000 €. Diskussion im Gemeinderat am Mo 18.10. empfohlen.

Lansersee: Die Gemeinde hat ca. 2% Anteil am Lansersee. Momentan entstehen nur Kosten (z.B. Steuererklärung - Beleg 190000957, 324 € brutto, Körperschaftssteuer – Beleg 190000994, 202 €, u.U. Schaden Wasserleitung – Beleg 190001156, 1 249,88 €, wobei geklärt werden müsste, ob das die Gemeindeleitung oder eine private Lansersee Leitung war). Wie schaut die Vereinbarung Lansersee – Gemeinde Lans bezügl. Kosten aus?

Diverse Ausgaben VS Lans für Büromittel (Beleg 190000927, 244.04 € brutto), Lesematerial (Beleg 190000907),: Sind diese Ausgaben Aufgabe der Gemeinde Lans oder Landessache?

Beleg 190000915 Fördergemeinschaft für die Vitalregion Mitgliedsbeitrag 2021 Vitalregion, 3.279 € Uns ist bewusst, dass es dazu eine Vereinbarung aus dem Jahre 2017 gibt, aber der Nutzen der Vitalregion für die Gemeinde Lans wäre schon mal hinterfragenswert. Kosten-Nutzen Analyse.

Beleg 190001002 AEP Planung und Beratung Gesellschaft 4. Honorarteilrechnung Radweg Vogelhütte: Bitte den aktuellen Stand der Radwegplanung Vogelhütte im Gemeinderat vorzustellen.

Beleg 190001051 Zeckenimpfung-Schaller Julia Hort, € 31,80: Muss die Gemeinde Lans die Kosten für Zeckenschutzimpfungen für Hortangestellte (ev. sogar für alle Gemeindebediensteten übernehmen)?

190001092 Vermessung OPH Ziviltechniker-Teilungsplan Friedhof (Grundtausch Hager/Gemeinde), € 1.162,68: Bitte den aktuellen Stand der Friedhofsplanung im Gemeinderat vorzustellen. Was ist beim Friedhof längerfristig geplant?

Bei einigen Gemeindebediensteten sind die Zeitguthaben und alten Urlaubsansprüchen zu hoch.

Generell ist der finanzielle Spielraum der Gemeinde Lans derzeit sehr angespannt. Der Grundverkauf Oberes Feld wird die Lage entspannen.

Trotzdem ist bei diversen zukünftigen Ausgaben die Notwendigkeit zumindest diskutierenswert, um etwaige Einsparungsmöglichkeiten zu ermitteln.

*Michael Socher
Obmann und Protokoll*

Georg Pyka

Karen Pierer

b)

Es wird angefragt, ob Kochkurse (auch private) in der Aula der Schule durchgeführt werden können. Antw.: Bis ein Grundsatzbeschluss über die Nutzungsmöglichkeiten da ist rät der Bürgermeister davon ab. Ebenfalls kommt hinzu, dass in der Küche auch kein Dunstabzug vorhanden ist.

c)

GR Socher fragt nach, wo die Kundmachungstafel beim Scheibeweg ist.

Antw: Diese wurde entsorgt, eine neue ist bereits bestellt und wird beim Gemeindeamt installiert.

d)

GR Haas regt an bei der Kanalbenützungsgebührenordnung den Freibetrag von 15 m³ je GVE zu überdenken.

Entsprechend der Fachliteratur in Bayern wird der Wasserbedarf für eine GVE mit 27 m³ angegeben. Da ja auch die Möglichkeit besteht Wasserzähler im Stall zu installieren, kann man erheben wieviel für eine GVE verbraucht wird. Eine Erhebung für die Vorlage der Verordnung in der nächsten Sitzung durchgeführt.

e)

Termine

10.12.2021 – 19 Uhr Gasthof Isser Weihnachtsfeier der Gemeinde Lans

Nächste Gemeinderatssitzungen: 15.11.2021, 13.12.2021

TOP 08 – Personelles

--unter Ausschluss der Öffentlichkeit -- eigenes Protokoll --

Ende: 00.10 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat